

sich nach dem bequemen Fuß von 6 Pfund per 5 Pfund reduciren und aufheben läßt; daß wir aber mit Preußen jetzt ein bis auf eine verschwindende Differenz vollkommen gleiches Gewicht haben. Es wird schwerlich gelingen, dem Handel, der auf den Verkehr nach dem Auslande angewiesen ist, zu zwingen, hierbei ein anderes Maaß und Gewicht zu adoptiren, als dasjenige des Auslandes selbst. — Der Handel wird seine besondern Gewichte für die Ausländer halten müssen, und das wird weiter wirken, besonders das preussische Gewicht. Die Handelsnothwendigkeit setzt so etwas auch durch. Der Handelsstand hat z. B. viel früher den ehemaligen gesetzlichen Geldfuß, die Wechselzahlungen und das Conventionsgeld verlassen, und das preussische Courantgeld viel früher im Lande eingeführt, ehe es die Regierung endlich nothgedrungen auch that, und sehr spät mit einem Gesetze nachfolgte; so wird auch künftig der Handelsstand gezwungen sein, neben den hier gesetzlich gewordenen neuen metrischen Systemen noch die Systeme anderer Staaten beizubehalten, und man wird nur große Beschränkung und Unbequemlichkeit darin finden, weil Reductionen nicht so gut vorhanden sind, und weil das neue System nicht so bequeme Schlüssel giebt, als wie die der frühern Praxis. Es hat sicherlich in dieser Beziehung unser Staat dieselbe Handelspolitik zu beobachten, welche der einzelne Kaufmann in seinem Geschäft zu gebrauchen pflegt, die Politik nämlich, daß nicht der Verkäufer dem Käufer das Gesetz macht, und daß ein kleines Handelsvolk und eine kleine Handelsbevölkerung sich nicht anmaßen darf, den umgebenden Handelsbevölkerungen Gesetze zu geben und Bedingungen vorzuschreiben, unter denen sie mit ihnen den Verkehr unterhalten will. Ich erkenne wohl, daß jedenfalls eine größere Ehre für uns zu erlangen sein wird, wenn wir das Gesetz in seiner vollkommenen Schönheit annehmen und selbstständig einführen; aber diese Rücksicht auf die Ehre, die damit verbunden ist, kann mich nicht bestimmen, den sichern Vortheil des gegenwärtigen Geschäftsbetriebs und die vorhandene Convenienz mit den Nachbarn zu opfern. Ich muß sehr wünschen, daß die Annahme und einstige Einführung des Gesetzes jetzt nicht beschlossen werde, sondern daß die Sache vertagt und erst dann ein fester Beschluß gefaßt werde, wenn dafür Bürgschaft gegeben ist, daß wir mindestens mit Preußen als demjenigen Staate, von welchem unser Verkehr hauptsächlich abhängt, zugleich vorschreiten.

Abg. Voß: Ich habe früher der Majorität angehört und werde ihr auch diesmal angehören. Wenn ein dringendes Bedürfnis zu Erlassung eines Gesetzes vorliegt, dieses dringende Bedürfnis in lauten Stimmen mehrfach sich kundgiebt, und demselben durch Vorlegung eines betreffenden Gesetzentwurfs Seiten der Staatsregierung entsprochen wird, so denke ich auch, daß man einen solchen Gesetzentwurf der Berathung unterwerfen, und, in so fern er in seinem Systeme anwendbar und genügend gefunden wird, er auch von Seiten der hohen Kammer Anerkennung und Annahme finden muß. Das Bedürfnis für Abänderung unserer so höchst verwirrten Maaß- und Ge-

wichtsverhältnisse liegt unbedingt vor, der diesfalls eingegangene Gesetzentwurf entspricht auf's vollkommenste den zu machenden Anforderungen, und somit erscheint dessen Annahme mindestens empfehlenswerth. Meine Herren, man wird allerdings hier fragen, ist die Abänderung dieser Verhältnisse, wenn auch wahrhaft nützlich für den innern Verkehr, dem Vaterlande doch nicht von größerem Nachtheile wegen seines Verkehrs mit dem Auslande? Ich glaube, die Nachtheile, die Sachsen durch die gegenwärtigen Maaß- und Gewichtsverhältnisse im Inlande gehabt hat, sind sehr groß, und ich bin überzeugt, daß, wenn man diese Verhältnisse auf dieselbe Weise abändert, als wie durch den vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschrieben ist, dadurch auch ein wahrhafter Nutzen für unser Vaterland erreicht werden wird. Die Folgen, die durch Einführung eines neuen Maaß- und Gewichtsystems für den Verkehr nach dem Auslande hervortreten, halte ich nicht für so nachtheilig, als wie sie namentlich von dem geehrten Sprecher vor mir hervorgehoben worden sind. Warum sollen wir uns überhaupt eine Vorschrift von dem Auslande machen lassen und uns an das Ausland binden, wenn wir ein gutes Gesetz bei uns geltend machen wollen, da wir die Erfahrung gemacht haben, daß so manche gute tüchtige Ansicht und Einrichtung in unserm sächsischen Vaterlande, trotz der gehegten Hoffnung, noch keinen Anklang im Auslande gefunden hat? Demungeachtet bin ich der vollkommensten Ueberzeugung, meine Herren, daß gerade der vorliegende Gesetzentwurf, da er in seinem Systeme so wissenschaftlich und positiv richtig ist, Anklang und Annahme im Auslande finden wird. Ich werde also unausgesetzt mich für die Majorität erklären. Der geehrte Sprecher vor mir erwähnte, daß allerdings unser Vaterland zu klein sei, um nicht dem Einfluß von außen zu unterliegen und in dieser Beziehung von seinem eigenen Willen öfters abzugehen. Er führte unter Anderm auch die Verhältnisse der Eisenbahn an und sagte: daß unser Vaterland in dieser Beziehung sich allen Vorschriften der großen Nachbarländer hätte beugen und nach diesen also auch die einzelnen Bahnen führen müssen. Gerade, was die Eisenbahnen betrifft, so glaube ich, kann Sachsen stolz sein, daß es durch die Verträge, welche die hohe Staatsregierung mit den benachbarten größern Ländern eingeleitet, einen nicht geringen Einfluß auf die zu nehmende Richtung mehrerer Hauptbahnen geäußert hat.

Stellv. Abg. Gehe: Ich bitte, zur Berichtigung zu bemerken, daß ich wohl mißverstanden worden bin. Ich habe ausdrücklich bemerkt und belobt, daß das Eisenbahnsystem so eingerichtet worden ist, daß der Verkehr nach außen erst sichergestellt, und nachdem dieser sichergestellt, erst auf die Herstellung der innern Linien Rücksicht genommen worden ist.

Abg. Rittner: Herr Präsident! Ich kann der Meinung des Anhängers des Minoritätsgutachtens, der zuerst sprach, nicht beipflichten, so großen Werth ich auch auf seine Meinung lege. Ich habe bei der ersten Berathung für das Majoritätsgutachten gestimmt, werde es auch heute thun, und